

Die

# Männer der Gegenwart.

---



Neue Folge. II.

**Dr. Alexander Bach,**

k. k. österreichischer Minister des Innern.

---

Leipzig,

Vereins-Verlagsbuchhandlung.

1850.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.



Univ. Bibl.  
München

Handwritten text at the bottom of the page, likely a signature or date, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.



Der erste bürgerliche Minister Oesterreichs, seit dieses als eine Macht von Bedeutung in der Geschichte auftritt, ist 1814 zu Wien geboren. Jung wie Metternich kam er zur Gewalt, die Folge wird lehren, ob er sie auch so lange, wie dieser, behaupten wird.

Alexander Bach, der Sohn eines der renommirtesten Advocaten Wiens, der selbst in den Provinzen eine bedeutende Clientel hatte, studirte die Rechte an der Wiener Universität, und wurde, wenig über zwanzig Jahre alt, zum Doctor promovirt. Die einflußreichen Verbindungen seines Vaters verschafften ihm, außer der Reihe, ein Landesadvocaten-Befugniß, und so übernahm er die Geschäfte seines Vaters gleich nach dessen Tode. Die Aufgabe, den alten Ruf seiner Kanzlei aufrecht zu erhalten, löste er mit eben so viel Glück als Geschick, und erfreute sich des allgemeinsten Vertrauens. Personen, die mit ihm in Geschäftsverbindung standen, rühmen die Sicherheit und Schnelligkeit, mit welcher er auffaßte und ausführte.

Bereits zwei Jahre vor der Märzrevolution hatte Bach sich mit den Führern der alten landständischen Opposition und den liberalen Professoren der Wiener Universität verständigt, daß man Vorbereitungen treffen müsse, wenn der unausbleibliche Wechsel in den österreichischen Verhältnissen wirklich eintreten werde. Diese Herren, verstärkt durch Aerzte, Advocaten, einige Geldmänner und Kaufleute, bildeten den Kern einer Opposition, die ohne den Sturm des März, wenn auch langsam und allmählig, aber sicher den Uebergang zu einem vernünftigeren, heilsamern System herbeigeführt hätte. Nach dem rapiden Verlauf der Ereignisse, wo im Fluge verlangt wurde, was sie Schritt vor Schritt und auf mancherlei Umwegen angestrebt hatten, wurden ihre Bemühungen, ihre Ausdauer, der zähe Muth, mit dem sie an ihr schweres Werk gingen, allerdings nicht gewürdigt, aber die unbefangene Beurtheilung kann ihre Verdienste nicht verkümmern lassen. Wenn auch in acht Tagen des März die Bestrebungen von Jahren weit überflügelt, wenn alle Spuren dieser von dem gewaltig auftretenden Riesen der Bewegung verwischt wurden, so wird die Geschichte doch auf diese Anfänge zurückgehen müssen. Es ist mit eine der unglücklichsten Maßregeln der Demokratie gewesen, die alte Opposition ihres thatsächlichen



Berdienstes berauben zu wollen, indem man im Uebermuth des leicht errungenen Sieges die geringen Erfolge derselben dem Spotte preisgab. Dieser Pfeil sprang seiner Zeit auf den Schützen zurück.

Die alte ständische Opposition bewegte sich auf dem beschränkten Terrain einer kleinen Provinz, welcher einzig der Umstand, daß die Residenzstadt Wien, der Mittelpunkt des ganzen Reiches, in ihren Marken, liegt Bedeutung verlieh. Dieses Wien aber, der Hauptfactor, war so gut wie nicht vertreten, und konnte nur außerparlamentarische Bundesgenossen senden, sein Gewicht also nur mittelbar in die Waagschale werfen. Dessenungeachtet war diese Unterstützung eine sehr förderliche. Größere, reichere Provinzen wie Böhmen und Mähren unterordneten sich freiwillig, ihre gleichgesinnten, gleichstrebenden Landtage holten die Parole aus dem Ständehause zu Wien, wo die meiste Intelligenz und geistige Kraft der Sache des Fortschrittes zugewendet war. Bach gehörte zu denen, welche die parlamentarischen Kämpfer inspirirten, und ihnen mit jenen Klugheitskünsten an die Hand gingen, die auch die schüchternste Opposition zu Metternich's Zeit nicht außer Acht lassen durfte. Da man das alte Verbot, das den einzelnen Ständeversammlungen den Verkehr mit den übrigen untersagte, umgehen mußte, brauchte man allerlei Mittelpersonen. Die Mitglieder der Landtage konnten nur als Privatpersonen einander in Kenntniß von ihren Absichten setzen, und waren daher genöthigt, den persönlichsten Austausch an die Stelle der verbotenen amtlichen Correspondenz zu setzen. Dadurch aber entstand der Nachtheil, daß sie Alles isolirt für sich thun mußten, daß die weitere Kreise des Volks nichts oder nur Ungenügendes über ihre Wirksamkeit erfuhren, und eine wirkliche allgemeine Unterstützung seitens der öffentlichen Meinung nicht zu erlangen war. Im Gegentheile entfremdete sie sich die jungen Demokraten, die, wenn auch vereinzelt, aber der Zahl nach ziemlich bedeutend, diese Bestrebungen mit tiefem Mißtrauen betrachteten und darin nur „die Herrschsucht einer privilegierten Kaste“ sahen. Es wurden daher Versuche gemacht, eine Vereinigung mit den außerparlamentarischen Gesinnungsgegnossen auf einem breitemer zugänglichern Terrain anzubahnen. Um diese Verständigung und eventuell Vereinigung mit der Bourgeoisie herbeizuführen, dienten in Wien wie in den Provinzen zunächst die Gewerbe- und Ackerbauvereine. Diese, unter dem unmittelbaren Protectorate des Erzherzogs Johann stehend, boten für diesen vorläufigen Zweck den sichersten, weil der Polizeiwillkür zu meist entrückten, Boden.



Mittlerweile konnte man einen Schritt weiter, und auf einen directen Mittelpunkt lossteuern: wir meinen die Gründung des juridisch-politischen Lesevereins in Wien, ein Unternehmen, um das der gewandte und muthige Bach sich die wesentlichsten Verdienste erwarb. Hier war für alle Fälle eine Concentrirung der besten geistigen Kräfte möglich. Bach war einer der Gründer und Leiter desselben, und vertrat ihn mit Energie und Klugheit gegen die Anfechtungen des Polizeipräsidenten Sedlnizki, dieser willfährigsten und herzlosesten aller Creaturen Metternich's. Dieser sowie sein Satellit täuschten sich über die mögliche Bedeutsamkeit eines Vereins nicht, in dem sich alle begabten und angesehenen Männer zusammensanden, die aus ihrer Unzufriedenheit mit dem herrschenden System kein Hehl machten. Sedlnizki äußerte, als der Verein gegen die Denunciationen protestirte, denen der Polizeipräsident sogleich das willfährigste Ohr lieh: „Die Herren werden sich noch zu Verbrechern lesen!“ Keine Gelegenheit, dem Verein Hemmnisse und Verdrießlichkeiten, wie man sagt, zwischen die Beine zu werfen, wurde unversucht gelassen, und wer die Mittel kennt, über welche der Polizeipräsident, von der höchsten, gewaltigsten Autorität im Staate unterstützt, ja aufgefordert, jener Zeit zu verfügen hatte, wird glauben, daß die Veraxation bis ins Unerträgliche ging, und viel Entschiedenheit und fester Wille dazu gehörte, sie zu ertragen oder gar zu überwinden.

Die alte Staatsmaschine ging übrigens seit einiger Zeit schwerer, namentlich wurde schon gegen das Ende des Jahres 1847 ein bedenkliches Knarren und Aechzen vernehmlich. Das Publicum horchte auf — man zweifelte nur, ob es der Mangel an Del sei, daß die alten Räder so stöhnten und langsamer gingen, oder ob die Speichen allgemach mürbe zusammenbrächen und die abgefahrenen Spindeln den Dienst versagten. Die Geldnoth war kein Geheimniß mehr; trotzdem daß der Curs der österreichischen Papiere auf den Börsen hoch erhalten wurde, sungen voraussichtige Leute bereits zu fürchten an. Die immerwährenden Anleihen machten stutzig: „So lange Frieden, hieß es, und immer Geldnoth, wo soll das hinführen?“ Aber nicht nur von dieser Seite her wurden die Leute beunruhigt, man hörte immer wieder von ernstlichen Zerwürfnissen im Schooß der kaiserlichen Familie und von Zwiespalt unter den Gewaltigen selbst, welche das Ruder des Staats steuerten. Aber es verlautete auch, daß Metternich und sein System fester als je ständen, daß alle diese Versuche gegen ihn nur dazu dienten, sein Ansehen und seine Gewalt zu vergrößern, und daß der Minister



Kolowrat sogar seinen Rücktritt erklärt habe. Man legte im Publicum dem Ausscheiden dieses altersschwachen Mannes eine viel zu große Wichtigkeit bei, aber als ein Zeichen konnte dieser Schritt allerdings gelten, daß Metternich, gestützt auf den Erzherzog Ludwig, den eigentlichen Regenten und Vormund Kaiser Ferdinand's, jedem Einfluß und jeder Anstrengung die Spitze bieten könne. Vom Kaiser selbst war nichts zu erwarten, nicht viel mehr vom Erzherzog Franz Karl, seinem Bruder und präsumtiven Nachfolger. Der Eine war durch das Testament seines Vaters unter die Curatel der sogenannten „Conferenz“ gesteckt, deren Glieder die Erzherzoge Ludwig und Franz Karl sowie die Minister Metternich und Kolowrat waren, also macht- und willenlos bis zur völligen Ohnmacht, der Andere wieder so schwach, daß er sich nicht einmal in seinem eigensten Interesse, als präsumtiver Thronerbe, zu einem festen und entschiedenen Entschluß aufzuraffen vermochte. Er hatte diesen Muth nicht einmal, als seine Frau, die Erzherzogin Sophie, die jederzeit den größten Einfluß auf ihn ausübte, von der Hartnäckigkeit Metternich's der drohenden Bewegung gegenüber erschreckt, ihn dringend auffoderte, diesem entgegenzutreten; seine stumme Resignation, als man seinen Bruder zur Abdankung vermochte, und er seinem Sohne an seiner Statt die Krone der Habsburger aufsetzen ließ, spricht nur dafür, daß er keinen Ehrgeiz habe, vielleicht wenn wir den besten Fall annehmen wollen, für seine religiöse Scheu vor dem Bruche feierlich beschworener Verträge und Verheißungen, aber nie und nimmer für eine starke muthige Seele.

Der Hartnäckigkeit Ludwig's und Metternich's, die alle Gewalt in der Hand hatten, gegenüber schien alle Bemühung, eine Veränderung auf friedlichem, gutigem Wege herbeizuführen, völlig vergeblich, und es ist der alten Opposition hoch anzurechnen, daß sie darum den Muth nicht verlor. Freilich kam nun ein gewaltiger Bundesgenosse auf den Flügeln des Sturmwindes.

Die Bewegung in Frankreich, vor dem Ausbruch der Februarrevolution, wirkte sogleich, unmittelbarer und unvergleichlich stärker auf alle Schichten des Volks in Oesterreich, die solcher Bewegung überhaupt zugänglich waren, als alle andern, frühern Ereignisse dieser Art. Metternich horchte betroffen und überrascht auf das Säusen in der Luft, auf die Anzeichen eines rasch nahenden Sturmes, aber die glücklichen Erfolge eines langen Lebens hatten ihn stolzer und sicherer gemacht, als ein weiser Staatsmann sein darf, und wenn ihm das Glück noch getreuer und williger diene. Er war



ein politischer Polykrates, der nicht einmal einen Ring opfern wollte. Die Liberalen in Oesterreich nahmen den Sieg der Republik für den Augenblick mit stiller Freude auf, weil sie nicht an die Fortdauer derselben dachten und glaubten. Als Intermezzo war, seiner ungeheuren Tragweite wegen, diese siegreiche Revolution willkommen. Nun kamen die einzelnen Kräfte der Opposition, den juridisch-politischen Leseverein voran, in Bewegung — am weitesten ging die Universität. Aber noch dachte Niemand, die vereinzelt dastehenden Radicalen ausgenommen, an eine gewaltsam durchzusetzende Veränderung der Staats- und Regierungsform. Man wollte zunächst nur Metternich's Entfernung, dieser Alp sollte erst vom Leibe Oesterreichs gestossen sein, damit dieses in frischer Kraft erwache. Dann wollte man einen Schritt über die Provinziallandtage hinaus, etwa wie in Preußen, und erst nach gründlicher Vorbereitung, nach reiflichen Erörterungen ein abschließendes Verfassungswerk, das gewissermaßen Oesterreich auf gleiche Stufe mit den constitutionellen Staaten des übrigen Deutschland stellte. Ob Herr Bach, der unter Diejenigen gehörte, welchen man die Bestimmung des zu Erreichenden, das letzte Wort gewissermaßen überließ, damals schon an die von ihm jetzt so eifrig versochtene Centralisation dachte, ist höchst unwahrscheinlich, wir glauben, daß alle Combinationen der Liberalen auf der Grundlage des Bundestages und Staatenbundes gegenüber Deutschland, der Personalunion gegenüber Ungarn und Siebenbürgen beruhten. Wir glauben sogar, daß aller vormärzliche Liberalismus wesentlich föderalistisch war, wenigstens geben die Lebenszeichen dieser Partei, die Bücher der Andriani, Szechenyi und anderer ihrer Wortführer, ausgiebiges Zeugniß dafür.

Mit dem Falle Metternich's und während der ersten provisorischen Maßregeln tritt Bach in den Vordergrund, allein, noch getragen von seiner Partei, aber eben sichtbar über ihr. Er befand sich unter den Vertrauensmännern, welche die neugebildete Regierung berief, und erscheint mit D. Seiller, dem spätern Gemeinderathspräsidenten, als Vertreter des Advocatengremiums. Diese Commission hatte jedoch nur eine vorübergehende Wirksamkeit; sie wurde bald durch die raschgebildeten verschiedenen Volksvereine in ihrer eigentlichen Aufgabe, die Stimmung und die Wünsche des Volks der Regierung mitzutheilen und dieser rathend zur Seite zu stehen, ersetzt; die Volksvereine verstanden das Petitioniren in kurzer Zeit besser als die Commission.

Der juridisch-politische Leseverein zerfiel jedoch schon in den er-



sten Wochen der Bewegung in zwei Parteien, die sich bald mit Erbitterung entgegenstanden, jener des Bundesstaats in Bezug zu dem in voller Bewegung begriffenen Deutschland, des Aufgehens in einem großen einigen Deutschland, und jener des Staatenbundes, die im Ganzen und Großen die Verhältnisse beibehalten wollte, wie sie eben bestanden, nur mit Aenderungen, die den diplomatischen Umfang nicht alterirten, den man für Deutschland geschaffen hatte, der aber keineswegs ein natürlicher war. Bach gehörte zu den entschiedenen Anhängern und Vorkämpfern dieser letzten Partei, er sprach sich entschieden gegen die Concessionen aus, die man mittlerweile den stürmischen Ungarn gemacht hatte, und da die sogenannte „schwarzrothgoldene“ Partei, die „Aufgehen in Deutschland“ zu ihrem Wahlspruche erkoren hatte, meist aus den radicalen Elementen bestand, so wich Bach vor ihr bereits in ein conservatives Gleis zurück. Er antwortete ihren heftigen und ungedulbigen Anforderungen mit seinem Wahlspruche: „Besonnen aber entschieden vorwärts!“ Jener Zeit erfreute er sich übrigens noch einer ausgezeichneten Popularität. Das Ministerium Pillersdorff blieb in unausgesetztem Verkehr mit ihm, bis es abtreten mußte, die octroyirte Verfassung vom Mai 1848 zurückgenommen und die Einberufung eines, aus einer einzigen Kammer bestehenden constituirenden Reichstages ausgesprochen wurde. Baron Doblhoff, der seiner Zeit muthige Vorkämpfer der niederösterreichischen ständischen Opposition erhielt den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden, und Bach trat als Justizminister in dasselbe ein. Wessenberg, der dem Fürsten Metternich seiner Zeit hatte weichen müssen, und lange, lange Jahre in einsamer freiwilliger Verbannung zugebracht hatte, übernahm das Aeußere, Doblhoff selbst das Innere, General Latour wurde Kriegsminister, und der ehemalige Secretair des Lloyd, jetzige Journalist und Redacteur Schwarzer erhielt, als auffällige Concession an die Demokratie, das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten. Bach's persönliche Freunde waren nun an der Gewalt, auch Herr von Schmerling, der mittlerweile nach Frankfurt geschickt worden war, um dem verschidenden Bundestag die Grabrede zu halten, war zur Bildung des neuen deutschen Reichsministeriums ausersehen. Die Partei welche Bach bisher mit geleitet hatte, befand sich am Ziele ihrer persönlichen Wünsche, wenn auch schon weit über die Grenze ihrer politischen, die sie, von der Energie und plötzlichen Verbreitung der radicalen Partei erschreckt, sich im Stillen steckte, hinausgedrängt. Während der Kaiser den Advocaten Bach in seinen Rath berief und



ihm das in Oesterreich, wo die größten Reformen in diesem Fache bevorstanden, so wichtige Portefeuille der Justiz übertrug, ehrte ihn der bedeutendste Wahlbezirk Wiens — die Vorstadt Wieden — durch die Wahl zu ihrem Abgeordneten für den constituirenden Reichstag.

Bach arbeitete mit Talent und Energie an der Umgestaltung des Justizwesens. Er hatte ein unermessliches Feld vor sich, und leistete in dieser stürmischen, gestörten Zeit das Mögliche. Aber so wenig ihm selbst seine Gegner das Zeugniß rastlosen Fleißes und großer Begabung versagen, wurde dafür seine politische Wirksamkeit und sein Verhalten dem Reichstage gegenüber der Gegenstand der heftigsten Angriffe von Seite der Radikalen.

Unter seinen Gegnern machte sich der frühere Obmann des Deutschen Vereins in Wien und Reichstags-Deputirte für Saaz, D. Löchner, das hervorragendste Rednertalent und einer der Führer der Linken, besonders bemerkbar. Bach, der schon seit dem Mai im Herzen mit der Volkspartei gebrochen hatte, setzte ihr nun den offensten Widerstand bei jedem Schritte entgegen, den sie unternahm. Gegen Niemand war die Linke so gereizt und erbittert, aber die Persönlichkeit des Ministers, seine höhnische und wegwerfende Weise, wenn er Interpellationen beantwortete oder Anträge bekämpfte, trug allerdings das Meiste zu solcher Stimmung bei.

Bei Gelegenheit der Berathung über den vielbesprochenen Antrag des Deputirten Kudlich, die Aufhebung der Unterthanenverhältnisse und die Entlastung des bäuerlichen Grundeigenthums betreffend, trat Bach mit jener offenen Erklärung hervor, welche das Ministerium Dobblhof, das bisher immer noch, wenigstens im Lande, als ein demokratisches volksfreundliches betrachtet wurde, gründlich von der Partei trennte, aus welcher es hervorgegangen war. Bach erklärte nämlich diesen Antrag als eine Cabinetsfrage, und gradezu, daß das Ministerium nicht allein auf die Entschädigung der bisherigen Grundobrigkeiten im Princip, sondern auch darauf bestehe, daß ein bedeutender Theil dieser Entschädigung unmittelbar von den bisherigen Unterthanen selbst getragen werde. Bach erbitterte die Opposition bei dieser Gelegenheit um so mehr, als er diese Erklärung bereits nach dem Schluß der Debatte abgab und dadurch Verwirrung in ihre diesmal, durch die zahlreichen Betheiligten im Reichstage, verstärkten Reihen brachte. Man schleuderte die heftige Anklage gegen ihn, daß er durch diesen Coup den Reichstag habe terrorisiren wollen. Die Erbitterung gegen die Minister steigerte sich gegen ihren Wortführer wo möglich noch bei der auf den Beschluß über



den Rudlich'schen Antrag folgenden Sanctionsfrage. Wir ziehen hier die betreffende Stelle aus den „Deutschen Fahrten“ des damaligen Deputirten Schuselka, der diesen wichtigen Gegenstand ebenso klar als unbefangenen bespricht.

„Wie in der Entschädigungsfrage das Ministerium, sagt der tüchtige Sprecher der Linken mit anerkennenswerther Offenheit, so fehlte bei der Sanctionsfrage die liberale Partei. Ich habe mich schon bei Besprechung des Frankfurter Parlamentes ehrlich dahin erklärt, daß ich eine eigentlich und streng souveraine constituirende Versammlung neben einem in anerkanntem Rechte auf dem Throne sitzenden Monarchen fast für eine Unmöglichkeit halte. In Oesterreich machte sich, wie ich ebenfalls bereits erwähnte, dieselbe Wahrheit geltend und trat zum ersten mal bei dem Gesetz über die Aufhebung der Unterthänigkeit verderblich ins Leben. Der Thron war in Oesterreich nicht erledigt, das Recht des Monarchen nicht suspendirt. Man erkannte und sprach es allgemein auch im Reichstage aus, daß der gütige Kaiser Ferdinand aus freier Entschließung seinen Völkern die Freiheit gewährt. Eine Deputation des Reichstages hatte ihn aufgefordert nach Wien zurückzukehren, um dem «ruhmvoll begonnenen Verfassungswerke jene Weihe zu geben, die des Volkes treue Pietät aus Seiner Gegenwart abzuleiten bereit ist» \*).

Bei seiner Rückkehr wurde Kaiser Ferdinand vom Jubel des Volkes und von dem gesammten Reichstage empfangen. Bei solcher Sachlage war es — mild gesagt — ein unheilvoller Widerspruch, von dem regierenden Monarchen zu verlangen, daß er sein anerkanntes constitutionelles Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung gänzlich ruhen lassen und sich unbedingt den Beschlüssen des Reichstages unterwerfen sollte. In einer solchen Unterwerfung würde auch — dies muß offen gesagt werden — die treue Pietät der österreichischen Völker keine Weihe des Verfassungswerks erkannt haben. Es war also das starre Anklammern an den theoretischen Begriff einer constituirenden Versammlung jedenfalls von großem praktischem Nachtheil, indem es den Hof und seine Anhänger schreckte und erbitterte, den Reichstag in den Verdacht republikanischer Tendenzen brachte und dadurch der Reaction den Vorwand der Nothwendigkeit gab. Es war dieses Theoretisiren, zu welchem sich ins-

\*) Worte der Adresse an den Kaiser, welche ihm der Reichstag durch eine Deputation nach Innsbruck sendete.



besondere der gute Borrosch hinreißen ließ, im günstigen Falle eitel überflüssig, im ungünstigen hätte es zum Bürgerkriege führen müssen. Daß aber in dieser Angelegenheit auch das Ministerium Tadel verdient, habe ich bereits ausgesprochen. Es hat diese Lebensfrage in der Thronrede gänzlich unberührt gelassen, hat selbst geraume Zeit hindurch der Souverainetésillusion der Versammlung geschmeichelt und ist dann plötzlich mit der Thüre ins Haus gefallen. Wieder war es hier der Minister Bach, der die Sanction mit auffallender Schroffheit geltend machte, obwol er über das Resultat der Abstimmung im voraus nicht zweifelhaft sein konnte. Die Majorität der Versammlung hatte die Sanctionsfrage aus freien Stücken zu Gunsten des Thrones entschieden; Minister Bach hätte also die Erbitterung, welche seine Erklärung hervorgerufen, vermeiden können, wodurch vielem nachfolgenden Unheil vorgebeugt worden wäre. Erst diese hochtrabende Erklärung des Ministers, der früher so viel von Volkssouveraineté gesprochen hatte, reizte Borrosch zu seiner scharfen Interpellation. Die Mehrheit des Reichstages aber war so fest für das Sanctionsrecht des Kaisers, daß sie sogar den Antrag verwarf, die Erledigung des Gesetzes von Seite des Reichstages bis nach Beantwortung der Borrosch'schen Interpellation zu verschieben. Diese Stimmung hätte Herr Bach, wenn er ein staatskluger Minister sein, und eine neue Aufreizung des revolutionairen Elementes vermeiden wollte, berücksichtigen müssen. Allein Herr Minister Bach schien schon damals in einer Stimmung zu sein, die sich später in Wien ziemlich allgemein laut machte, die Stimmung nämlich, die sich nicht damit begnügte, daß ein ministerieller Antrag die Majorität des Reichstages für sich bekam, sondern die immer Einstimmigkeit verlangte, und Jeder, der gegen eine Ansicht des Ministeriums zu stimmen wagte, gleich für einen Wähler, Hochverräther und Mörder hielt."

Dieser Hochmuth, dieses Bestreben ein absolutes Ministerregiment und in Oesterreich die Zustände der corruptesten aller Perioden, der des Julikönigthums, einzuführen, dieses Axiom von der ministerialen Unfehlbarkeit, findet in Bach von nun an seinen vollständigsten Ausdruck. Bach ging jedoch bald auch auf das Gebiet der auswärtigen Politik über; er suchte seine Gegner nun förmlich auf und trat ihnen auf jedem Felde gegenüber. Die Gelegenheit dazu bot eine Interpellation über das Verhalten Oesterreichs in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit, jener allgemeinsten deutschen Sache, für die alle Fürsten und Stämme zum ersten mal einstimmig sich er-



klärt hatten. Die deutsche Linke konnte nicht empfindlicher gekränkt und gestachelt werden, als dies durch die Antworten Wessenberg's und Bachs geschah, welcher, obwol ihn als Justizminister, die Sache nicht einmal unmittelbar berührte, sich drohend in die Debatte mischte. Die deutsche Partei, so herabgestimmt durch den Verlauf der Dinge ihre Hoffnungen und Aussichten bezüglich des heiß ersehnten innigsten Verbandes mit Deutschland auch waren, mußte von der Ministerbank sich verleugnet, von einer Beifall brüllenden Majorität, die freilich zum großen Theil nicht wußte, warum es sich eigentlich handle, verspottet sehen. Bach stützte sich bei dieser Gelegenheit höchmüthig und drohend auf diese bunt zusammengewürfelte Mehrheit, während er andererseits diesen Bundesgenossen auf eine keineswegs würdige Weise schmeichelte. Diese Stellung behielt er nunmehr bis zur Auflösung des Reichstages oder doch bis zu der Debatte über die Grundrechte, welche dieser nur kurze Zeit vorherging.

Nur ein einziges mal schien er sich seiner alten Versicherungen, seines revolutionairen Ursprungs zu erinnern und ließ ab von dem höhnischen Troß, den er allen Angriffen seiner frühern Freunde und Genossen entgegensetzte. Es war dies bei Gelegenheit der Verhandlungen am 13. September 1848, als er den Antrag Löhner's bekämpfte, der Reichstag möge sich permanent erklären, weil von Seiten des Ministeriums ein Staatsstreich zu besorgen sei. Bach stritt unter allen Ministern am muthigsten und geschicktesten für die bisher befolgte Politik, sprach nach constitutionellen Principien dem Reichstage das Recht ab, auch die Executivgewalt in seine Hände zu nehmen, denn dafür sei lediglich das Ministerium da, und warnte vor möglichen traurigen Folgen für die Freiheit. Es war, als sei der alte Geist wieder über ihn gekommen, und der Eindruck war ein allgemeiner, aber schon am folgenden Tage verwischte er ihn, sich der Empfindung des gestrigen Tages gewissermaßen schämend, durch seine geharnischte Kriegserklärung gegen die Linke. Das Mißtrauen und der Groll erwachten wieder mit aller Kraft, Löhner rasselte auf gegen ihn; aber der gefasste Minister trieb die Sache bis zum Aeußersten. Er stand dem Sturm, der sich gegen ihn erhob, trotzig und herausfordernd. „Ich werde“, rief er, „durch Zwischen mich nicht einschüchtern lassen. Ich spreche für Freiheit und Recht“ — aber diese Berufung schien ihn sogleich zu reuen, und er fuhr fort, sich unmittelbar auf die Linke beziehend: „Wer seit drei Wochen den Zusammenhang dieser Bewegung verfolgt hat,



kann die Triebfeder leicht wahrnehmen, wenn auch die Leiter derselben leider nicht auf die Oberfläche gekommen sind. Diese Bewegung schimmert auch im Reichstage durch, es ist eine unausgesetzte Bestrebung, die Majorität zu verdächtigen. Die Presse hat sogar erklärt, hinter der Minorität des Reichstages stehe die Majorität des Volks. Aber alle diese giftigen Angriffe werden das Ministerium nicht hindern, dieser Bewegung entgegenzutreten, und es zählt dabei auf die Unterstützung der Majorität.“ Diese rief dem Minister Beifall zu, mit diesen Worten hatte er sich ihr öffentlich verschrieben, und die nächste Frucht dieses Bündnisses war das Bestreben, die Contrerevolution auch in den auf dem Reichstage vertretenen Provinzen sieghaft zu machen, gegen Ungarn und Italien war sie ja schon im vollen Gange.

Es ist ein betrübendes mißliches Schauspiel, fortan zu sehen, welches falsche Spiel der Minister und die Majorität, deren compactester und intelligentester Theil die Czechen waren, fortan miteinander spielen. Beide Theile heucheln unausgesetzt, der Minister allerdings mit weit mehr Geschick; beide mäkeln und dingen, suchen sich zu übervorthellen und verrathen und verlästern, sich gleichsam überbietend, die Freiheit, in deren Namen beide auf ihrem Platze, zu deren Cultus beide berufen sind.

Wir müssen uns für einen Augenblick den ungarischen Verhältnissen zuwenden. Der Antheil, den Minister Bach an den Intriguen, die freilich schon, bevor er in das Ministerium trat, eigentlich gleich nachdem man der ungarischen Nation die Concessionen des März gemacht hatte, begannen, ist noch nicht bestimmt anzugeben. Noch waltet einiges Dunkel darüber, wir haben nur die Wirkungen, die Erfolge gesehen, die Mittel und Wege lassen sich zur Zeit nur erst errathen. Der Antheil, den Minister Bach an diesem Treubruche, der seines Gleichen nicht in der Geschichte Oesterreichs hat, die prager Mezelei und die zu Speries nicht ausgenommen, muß, wenn man den Haß der Ungarn gegen ihn zum Maßstab nehmen will, ein sehr bedeutender gewesen sein. Directe Anklage gegen ihn erhebt auch General Klapka in seinen Memoiren, und es ist in der That sehr wahrscheinlich, daß Herr Bach, seinem Ehrgeiz mit der schwarzzelben Cocarde dynastischen Interesses schmückend, einen wesentlichen Einfluß auf die deshalb gefaßten Beschlüsse geübt hat. Wir begnügen uns, einfach die Meinung unsers Herzens auszusprechen, daß der Sieg über die Ungarn die Schmach eines Wortbruchs, die Hintansetzung alles



Ehr- und Pflichtgefühls seitens der Regierung nicht aufwiegt, und der moralische Nachtheil, das bis in die untersten Schichten gedrungene unverfügbare Mißtrauen in die Aufrichtigkeit kaiserlicher Versprechungen und beschworener Eide allen augenblicklichen Vortheil überleben und aufheben wird. Hier ist keine Wahl, keine Entschuldigung, kein Drittes, nur das Dilemma „ist das feierliche Wort, der geschworene Eid heilig oder nicht?“ Herr Bach, der Justizminister, der Hüter der Heiligkeit des Schwurs, der offizielle Rächer des Meineids, hat mit „Nein“ geantwortet. Möge er die Folgen tragen, sie werden noch schwer genug auf sein Haupt fallen und wenn es auch so lange dauern sollte, bis es grau geworden ist! Man hätte eben nicht versprechen sollen, was man nicht halten — wollte, wenn man es auch halten konnte. Mochte aber solche That aus welchem Grunde immer unternommen werden, der Minister der Gerechtigkeit durfte sie nie und nimmer bevorzugen und besiegeln! Minister Bach wurde übrigens bei den stürmischen Verhandlungen, welche die aufgefangene Correspondenz des Hofes mit dem Banus von Kroatien, Jellachich, erregte, nicht so heftig angegriffen, wie der Kriegsmi­nister Latour, aber obwol er scheinbar hinten blieb und dem General die ganze Abwehr klüglich überließ, erkannte das Volk mit sicherem Instinct seinen Feind doch, und wenn Bach beim Beginn des Octoberaufstandes sich nicht schleunigst geflüchtet hätte, wäre ihm vielleicht ein eben so schreckliches Loos zu Theil geworden, wie seinem muthigen Kollegen.

Der Octoberaufstand in Wien, welcher mit der Ermordung Latour's begann, war nun eine Zeitlang auf die Hauptstadt allein beschränkt, und Bach wartete die fernern Begebenheiten in einem Verstecke ab. Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit des allgemein verbreiteten Gerüchtes zu erwähnen, daß diese Flucht des gehafteten Ministers nur durch die Vermittelung Fischhof's so leicht und gefahrlos gelungen sei, desselben Fischhof, der so lange in harter Untersuchungshaft schmachtete, ohne daß von Seiten des Justizministers etwas geschehen wäre, den am Ende für schuldlos erklärten Märtyrer aus dieser Lage zu befreien. Minister Bach hätte sehr wohl daran gethan, diesem Gerücht zu widersprechen. Dieser un­widerlegte Vorwurf eines schreienden Undanks gegen einen edelmüthigen Mann, der in solcher Stunde nur Herz und Sinn für den Verfolgten hatte und den politischen Feind in ihm vergaß, hat Bach bei seiner eigenen Partei am meisten geschadet, denn bei der feindlichen hatte er nichts mehr zu verlieren seit dem 14. September!



Als Wien überwältigt war, tauchte Bach in Ulmüß wieder auf und übernahm sein früheres Portefeuille in dem neugebildeten Ministerium, dessen Premier der Fürst Schwarzenberg, Bruder des salzburger ultrapietistischen Cardinal-Erzbischofs und früherer Gesandte in Neapel und Turin, dessen Hauptfactor aber Graf Stadion, der frühere Gouverneur des Küstenlandes und später Galiziens war. Sonst hatte man sich den Mann aller Ministerien, den Finanzminister Kraus, Herrn von Bruck, den triester „Unvermeidlichen“, erschwarzrothgoldnes frankfurter Parlamentsglied, für Handel und Gewerbe, Herrn von Thinnfeld, einen alten steirischen Guts- und Hüttenbesitzer für das neuformirte Ministerium der Landescultur, und den General Gordon an Graf Latour's Stelle beigelegt. Das verwaiste Cultusministerium erhielt ein junger Professor Helfert, der gute Dienste geleistet hatte bei der Organisirung der Majorität und nun dafür in seinem Departement die heillosste Verwirrung anrichten durfte.

Kaiser Ferdinand, der, so schwach und willenlos er sonst auch war, doch ein unerschütterliches religiöses Bedenken trug, seine beschworenen Verheißungen zurückzunehmen, resignirte, wie es heißt, nicht ganz freiwillig auf die Kaiserkrone und trat sie dem Sohne seines Bruders, Franz Joseph, einem kaum achtzehnjährigen Jünglinge ab. Auch bei diesen Intriguen wird Bach's Name genannt, und ist sein Einfluß wahrscheinlich nicht geringer gewesen als bei andern Gelegenheiten.

Das besiegte Wien wurde mittlerweile von seinem „Eroberer“, dem zum Marschall ernannten Fürsten Windisch-Gräß grausam heimgesucht, ohne daß der Justizminister, der noch immer seine Vaterstadt auf dem Reichstage vertrat, etwas gethan hätte, diese barbarische Strenge zu mildern. Er ließ die Militairgewalt schalten wie sie wollte, Robert Blum erschießen, ohne Einsprache zu thun, Hinrichtung auf Hinrichtung folgen. Nichts deutete darauf hin, daß der Hort der Gerichtspflege einen Versuch machte, diese der Willkür ergrimmteter Soldaten zu entziehen. Nur Graf Stadion drängte zur Wiederaufnahme des auf so gewaltthätige Weise unterbrochenen Verfassungswerkes und der Reichstag wurde nach Kremsier berufen. Allerdings wird dieses Verdienst etwas verdächtigt durch den Umstand, daß man zur Führung der Kriege gegen Karl Albert und die Ungarn Geld brauchte und dieses nur durch eine Bewilligung des Reichstags zu erhalten war, sowie daß man nach dieser Bewilligung nicht lange zögerte, diesen auseinanderzujagen.



Bach nahm in Kremsier die in der letzten Zeit geübte Politik, die zu vollständigster Verlängerung der Revolution führte, wieder auf. Der Moment war nahe, Das zu verwirklichen, was ihm schon vor dem März 1848 und seither immer vorgeschwebt hatte, über das er nie hinauswollte, nämlich eine centralisirte Monarchie nach dem Muster Frankreichs, an deren Regierung die bisher ausgeschlossene Bourgeoisie Antheil nehmen konnte. Das neue Ministerium legte durch seinen Präsidenten, den General Fürsten Schwarzenberg, ein Programm vor, das in Betracht der Umstände zwar ein ganz freisinniges zu nennen war, mit dem es aber in praxi niemals genau genommen wurde, nicht einmal zu jener Zeit, wo man der Majorität des Reichstags noch bedurfte. Das machte die Slawen stutzig, die bisher mit dem Ministerium durch Dick und Dünn gegangen waren, und denen man mit der Erfüllung der Versprechungen, auf welche sie drängten, zu zögern begann. Sie fingen an einzusehen, daß man auch mit ihnen gespielt habe, und daß von ihren — allerdings ins Lächerliche gehenden — Ansprüchen nur ein ganz geringer Theil befriedigt werde. Auf Andringen Rieger's, ihres begabtesten Wortführers, näherte sich die czechische Rechte der bisher so grimmig und ausdauernd bekämpften Linken. Man erlebte das unerwartete Schauspiel, Rieger und Schuselka, Löhner und Pinkas für denselben Antrag streiten zu sehen. Bach hatte sich meist vom Reichstage zurückgezogen und verweilte in Ollmütz am Hoflager des Kaisers, Graf Stadion vertrat das Ministerium, wenn dieses ja noch nothwendig fand, eine Rechenschaft abzulegen. Bach drängte, als die unnatürliche Coalition der beiden äußersten Fractionen des Reichstags zum Vorschein kam, auf Beseitigung der unwillfährig gewordenen Versammlung und wurde darin von der Hofpartei wesentlich unserstützt. Preußen hatte bereits mit der Auflösung der Nationalversammlung, mit der Detroyirung der Verfassung offen und mit Glück den Weg der entschiedenen Contrerevolution betreten, die ungeduldige Hofpartei drängte zur Nachfolge. Der Moment schien günstig. Die Siege Radetzky's in Italien hatten Oesterreich von dieser Seite her gesichert, Venedig war, wenn auch noch nicht unterworfen, doch isolirt und nicht mehr gefährlich. Nur Ungarn war noch zu überwinden, aber man hoffte dies im Verein mit den durch alle erdenklichen Mittel aufgestachelten Slowaken, Sachsen, Walachen und Serben in kurzer Frist zu vollbringen. Die ersten Erfolge des Fürsten Windisch-Grätz, dessen Einzug in das aufgegebene Buda-Pesth, gaben den Ausschlag. Auf die Nachricht von der Schlacht bei Ra-



polna, die der Marschall für einen glänzenden Sieg ausgab, während sie in Wahrheit eine unentschiedene war, ja sogar den Rückzug der Oesterreicher zur Folge hatte, wurde der Reichstag auf die unwürdigste, wegwerfendste Weise auseinandergetrieben. Die Sprengung des Rathes der Fünfhundert, und die der Nationalversammlung in Berlin fanden ein würdiges Seitenstück an der Scene zu Kremser. Bach, selbst Mitglied dieses Reichstags, verwendete sich nicht einmal für eine anständigere Form der einmal unwiderruflich beschlossenen Auflösung.

Die octroyirte Charte vom 4. März 1849 wurde verkündigt. Die öffentliche Stimme bezeichnet die Herren v. Stadion und Bach als ihre Verfasser. Sie ließ, wie die berliner octroyirte Verfassung, noch immer einige Hoffnung übrig, daß man sich nicht ganz und unbedingt der Reaction zuwenden wolle und werde. Indes wurden die bisherigen Bundesgenossen des Ministeriums, die Oezchen insbesondere, durch das ausgesprochene Princip der starren Centralisation aufs bitterste enttäuscht. Nur die Schwarzgelben riefen ihm Beifall zu, diese numerisch nur in den bevorzugten Ständen überwiegende, im Ganzen aber nur kleine Partei. Indes gaben ihm die halbe Million Bayonnete, die man aufgebracht hatte, für den Augenblick die factische Gewalt, auch das Neueste durchzusetzen. Bach ging seinen Collegen im Drängen nach entschiedenen Maßregeln voran, jedoch muß auch zugestanden werden, daß er nicht mindere Energie in der Ausführung der Reformen entwickelte, die in seinen Geschäftsbereich fielen.

Der Patriotismus und die alte Kriegstüchtigkeit der Ungarn drohte aber, plötzlich und unerwartet, alle bisherigen Anstrengungen wieder zu nichte zu machen. Geschlagen flohen die kaiserlichen Heere bis an die Grenzen Oesterreichs zurück, noch ein entscheidender Erfolg der Ungarn und die kaum gedämpfte Flamme der Revolution konnte allenthalben mit neuer Macht emporlodern. Bach wußte auch dafür Rath. Auf die damals in Frankfurt durch das Parlament erfolgte Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser antwortete man seitens des österreichischen Ministeriums mit der Bitte an den russischen Czar, die rebellischen Ungarn „mitunterwerfen“ zu wollen. Graf v. Stadion, der einzige echte Oesterreicher im Cabinet, bot Alles auf, diese ärgste Selbstentwürdigung Oesterreichs, diese Schmach des Eingeständnisses der eigenen Schwäche und Unvermögenheit abzuwenden, und als ihn seine Collegen verließen, die zeternde Hofpartei überschrie, verfiel er in Wahnsinn und flüchtete aus dem



Hotel des Innern in das kühle, fröstelnde Gräfenberg. Bach trat an seine Stelle, das Portefeuille der Justiz ging an den, mittlerweile in Frankfurt überflüssig gewordenen Reichspräsident v. Schmerling über. Später erhielt der Graf Leo Thun, zur Zeit des Juniaufstandes Regierungspräsident in Böhmen, das ziemlich verwaarloste Cultusministerium.

Die Russen und Görgey's Verrath hatten den ungarischen Aufstand zu Ende gebracht, der österreichische Gouverneur Haynau ließ die gräßlichen Blutscenen zu Wien, wiederholen. Die Militairgewalt schaltete in Ungarn noch grimmiger, noch unbehinderter als im November und December 1848 zu Wien, ohne daß v. Schmerling, der gegenwärtige Justizminister, für gut gefunden hätte, mehr oder Anderes zu thun, als sein Vorgänger im Amte früher gethan — nämlich Nichts. Die Confiscationen des Vermögens der Verurtheilten in Italien und Ungarn wurden von Militairgerichten ausgesprochen; Haynau erließ ein Decret an die gesammte Judenschaft Ungarns, durch welche er sie solidarisch zu einer enormen Geldsumme, als Strafe für die Sympathien verurtheilte, welche sie für eine Revolution gehegt hatten, die sie emancipirte. Selbst diese im Rechtsstaate unerhörte Gewaltthätigkeit konnte ausgeführt werden, ohne daß die Minister Einsprache thaten oder doch, wenn sie dies gethan haben, wie einzelne ihrer Journale versichern, ohne im Stande zu sein, dieser Einsprache Folge und Gehör zu verschaffen.

Bach trat nun mit seinen Organisationsstatuten hervor, während Schmerling die von seinem Vorgänger bereits zum größten Theile vorbereiteten Justizreformen ins Leben rief. Man kann Bach in diesem Falle das Zeugniß, diese ungeheure Aufgabe in verhältnißmäßig kurzer Zeit gelöst zu haben, nicht vorenthalten. Er legte zugleich in der Ansprache an den Kaiser, mit welcher er seine Statute zur vorläufigen Genehmigung — wie es im österreichischen *Stylus curiae* heißt — unterbreitete, eine Art *compte rendu* über seine Leistungen und die Ansichten, die ihn dabei geleitet, ab. Wir lassen dieses wichtige Actenstück, das zur Beurtheilung des Ministers die wichtigsten Vorlagen bietet, in seinen Hauptzügen hier folgen. Es führt die sehr, sehr vormärzliche Ueberschrift: Allerunterthänigster Vortrag des treuehorsaamsten Ministerrathes in Betreff der für die einzelnen Kronländer zu erlassenden Landesverfassungen und Landtagewahlordnungen, und lautet: „In dem Manifeste vom 2. December 1848, wodurch Ev. Majestät den Völkern der Monarchie allerhöchst Ihren Regierungsantritt feierlich kundgaben und in dem mit



der Verkündung der Reichsverfassung erlassenen Manifeste vom 4. März d. J. haben Ew. Majestät „die verjüngende Wiedergeburt eines alle Lande und Stämme des Reiches vereinigenden großen Staatskörpers“ als „Ihre Lebensaufgabe“ erklärt.

„Die Einheit und Integrität der Gesamtmönarchie; die Feststellung und Abgrenzung aller Staatsgewalten; die Sicherung der ächten Freiheit durch das Gesetz; die Herstellung des Friedens im Innern und nach außen; die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze und die Gleichberechtigung aller Nationalitäten; die Befreiung des Grundes und Bodens; die Oeffentlichkeit und geregelte Gebahrung in allen Zweigen des Staatshaushaltes; die Bildung einer kräftigen Centralgewalt mit zeitgemäßen Reformen der Rechtspflege und Verwaltung; die Freiheit der Gemeinde und die Selbstständigkeit und freie Entwicklung der Länder, wurden von Ew. Majestät in dem Manifeste vom 4. März dieses Jahres als die Hauptgrundsätze bezeichnete, welche bei der Verleihung der Verfassung geleitet hatten. Die Reichsverfassung gab diesen Grundsätzen einen bestimmten Ausdruck; es ward dadurch der Grundriß für den staatlichen Ausbau des Reiches festgestellt; die Ausführung und Vollendung der Gesetzgebung und der organischen Umgestaltung überlassen!

„Die Verhältnisse gestatteten es bisher nicht, bei diesem großen Werke die Theilnahme und Mitwirkung der verfassungsmäßigen Volksvertretung in Anspruch zu nehmen, weil einerseits einige der wichtigsten Länderteile des Kaiserthums, ohne deren Theilnahme ein Reichsparlament nicht denkbar ist, erst wieder gewonnen und in einen geordneten Rechtszustand zurückgeführt werden mußten und weil andererseits die Einberufung des Reichstages die vorläufige wohlgegliederte Bildung mehrerer wesentlichen Institutionen bedingt, soll nicht der Staatsbau mit dem Giebel beginnen, bevor die Grundsteine gelegt, die Wände und Säulen aufgeführt und die Zwischenfächer organisch eingefügt sind. Die Regierung Ew. Majestät, durchdrungen von der Größe und Verantwortlichkeit ihrer Aufgabe, hat die Lösung derselben mit entschlossener Hand in Angriff genommen. Mitten unter gefahrdrohenden Bedrängnissen, wo es galt, die Macht des Reichs gegen äußere und innere Feinde aufzubieten, und für die gesellschaftliche Ordnung, gegenüber der anstürmenden Anarchie, die erschlafften Zügel der Staatsgewalt wieder fest zu ergreifen, mußte die Regierung gleichzeitig und für sich allein jene Bahn der Gesetzgebung und der organisirenden Einrichtung betre-



ten, um den Staatsverband aufrecht zu erhalten und alle Maßregeln durchzuführen, oder doch anzubahnen, welche erforderlich sind, um der Zufage des allerhöchsten Manifestes vom 4. März d. J. zufolge, die Reichsverfassung zur neuen lebendigen Wahrheit zu machen.

„Getragen von dem Bewußtsein ihres redlichen Willens, bauend auf die Zustimmung und Unterstützung aller wahren Freunde des großen Vaterlandes, rechnend auf die Anerkennung der Zukunft und das parteilose Urtheil der Geschichte, fest vertrauend auf den Schutz des Himmels, der das erlauchte Haus Oesterreich sichtbar und sicher durch alle Stürme der Jahrhunderte geleitete, hat die Regierung Ew. Majestät folgerecht und beharrlich den ihr vorgezeichneten Weg verfolgt, die Durchführung der neuen Institutionen auf der Grundlage der Verfassung in organischer Reihenfolge gefördert und unbeirrt von den nach verschiedenen Richtungen hindrängenden Stimmen und Ereignissen, unverwandten Blickes sich dem großen Ziele genähert.

„Die außerordentlichen Verhältnisse erheischten außerordentliche Maßregeln.

„Von dem schwierigen Werke der Ausführung böswillige Angriffe abzuhalten, dem Gesetze überallhin die nur zu sehr gesunkene Autorität zu schaffen, den durch die Ereignisse geschlagenen Wunden die zur Heilung erforderliche Ruhe und den sich ordnenden äußerlichen Zuständen die Möglichkeit innerer Befestigung zu gewähren, mußten vielfach durch den Arm der bewaffneten Macht die weittragenden Mittel der Ausnahmzustände in Anwendung gebracht und müssen zum Theile noch aufrecht erhalten werden, damit das sich consolidirende Reich in seiner Entwicklung nicht neuen feindseligen Störungen bloßgestellt werde.

„Bei den organischen Maßregeln und Verfügungen, welche die Sanction Ew. Majestät erhielten, war die Regierung stets bemüht, mit möglichster Umsicht und mit aller Offenheit vorzugehen. Sie sicherte bei den wichtigsten Ausarbeitungen sich die Unterstützung der Männer, welchen das Vertrauen ihres Heimatlandes und der reiche Schatz der Erfahrung und der unmittelbaren Kenntnisse der Bedürfnisse und wahren Wünsche der Bevölkerung zur Seite steht, und durch offene Darlegung der leitenden Grundsätze und Motive, suchte sie den Zweck und Bestimmungsgrund jeder neuen Einrichtung und Verordnung dem Verständnisse des Volks allgemein zugänglich zu machen.

„Gestatten Ew. Majestät durch einen kurzen Rückblick auf das



zur Entwicklung der verfassungsmäßigen Grundsätze Geschehene, einerseits das organische Werden der neuen Institutionen zur klaren Anschauung zu bringen, und andererseits Dasjenige, was in der nächsten Zukunft und wie es zu geschehen habe, darzulegen. Der Freiheit der Nation wird durch das allerhöchste Patent vom 4. März d. J. die Gewährleistung der wichtigsten politischen Grundrechte. — Dem Misbrauche der Presse trat ein Repressivgesetz entgegen; das Versammlungsrecht der Staatsbürger findet in dem Vereins- und Associationsgesetze die durch das allgemeine Wohl geforderte Abgrenzung; umfassende Reformen in allen Zweigen des Schul- und höhern Unterrichtswesens streben die Freiheit der Lehre und die allgemeine Zugänglichkeit der Volksbildung zu verwirklichen; die durchgreifende Umgestaltung der Rechtspflege und besondere Normen über Verhaftungen und Gefängnißwesen umgeben die persönliche Freiheit mit neuen Garantien; die Grundsätze der Glaubensfreiheit und des freien Cultus der anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften werden demnächst in organischen, die Wechselbeziehungen des Staats und der Kirche regelnden Einrichtungen und Normen ihre praktische Durchführung erhalten.

Das Gemeindegesetz gewährt den Gemeinden in ihrer stufenweisen Gliederung im Orte und im Bezirke, im Kreise und im Lande die autonome und selbstständige Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten. Geleitet von der Ueberzeugung, daß die Gemeinden die eigentlichen Bau- und Grundsteine des ganzen Staatsorganismus zu bilden haben, und daß eine höhere politisch bedeutsame Volksvertretung nur aus einem wohlgeordneten Communalwesen lebensfähig hervorgehen könne, hat die Regierung Er. Majestät ungesäumt die Durchführung der Gemeindeverfassung in Angriff genommen. Wer mit unbefangnem Auge die verschiedenen Verhältnisse der Länder und Volksstämme des Reiches überblickt, wird die Ausdehnung und Schwierigkeit dieser Arbeit zu ermessen vermögen.

„Der allseitigen Durchführung treten in dem theilweisen Mangel entsprechende und in dem nicht immer gehörigen Verständnisse namhafte Hindernisse in den Weg. Die bisherigen Vorkehrungen für die Regelung des Gemeindegewesens, haben sehr bemerkenswerthe Erfahrungen über die praktische Anwendbarkeit und Tragweite mancher Bestimmungen des Gesetzes zu Tage gebracht. Die Regierung Er. Majestät hält sich hiernach verpflichtet, bei der weitem Constituirung der Gemeinden, ohne von den Hauptgrundsätzen des er-



lassenen Gesetzes abzuweichen, den wahren Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Länder den gebührenden Einfluß zu gewähren. Eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe setzt aber das Bestehen derjenigen öffentlichen Organe voraus, welche berufen sind, mit und in der Gemeinde zu leben und zu wirken, und von denen allein die wahrhafte lebensfähige Begründung der Gemeindeinstitutionen zu erwarten ist. Sobald daher die der Gliederung der Communen angepaßten Verwaltungsbehörden in Wirksamkeit treten, wird es eine ihrer ersten und wichtigsten Aufgaben sein, die Constituirung der Gemeinden zu vollenden.

„Was insbesondere die im Entwurfe größtentheils vollendeten Statute der einzelnen Städte betrifft, so ist deren Einführung von dem Inslebentreten der neuen Administration bedingt, weil nur damit die Möglichkeit gegeben ist, die nirgend mehr als in größern Städten nothwendige Abgrenzung des Wirkungskreises der öffentlichen und der Communalautoritäten festzusetzen.

„Eine der in das Wohl der Gesammtheit wie in das Interesse des Einzelnen am tiefsten eingreifenden Maßregeln ist die Entlastung des Grund und Bodens. Die auf Grundlage des Gesetzes vom 7. September vorigen Jahres erlassenen allerhöchsten Patente vom 4. März und 15. August dieses Jahres haben dafür die leitenden Grundsätze festgestellt, und es war eine der schwierigsten, die Sorgfalt und Anstrengung der Regierung Ew. Majestät unausgesetzt beschäftigende Aufgabe, hiernach die umfassenden Einzelverordnungen für die einzelnen Kronländer zu entwerfen und in Vollzug zu setzen. In den meisten Kronländern des Reiches ist dies bereits geschehen, und zahlreiche, mit tüchtigen Kräften und Mitteln aller Art ausgestattete Specialcommissionen sind dort beschäftigt, das eben so mühevolle als hochwichtige Geschäft die Grundentlastung rasch und umsichtig durchzuführen. Die Regierung darf mit Zuversicht erwarten, daß in der nächsten Zukunft die schon jetzt beginnenden segensreichen Folgen dieser großen Maßregel immer allgemeiner hervortreten werden.

„Auch für die übrigen Kronländer sind die entsprechenden Gesetzesvorlagen theils vollendet, theils in rasch fortschreitender Ausarbeitung begriffen, um die Wohlthaten der Freiheit des Bodens baldmöglichst allen Theilen des weiten Kaiserreiches zu gewähren.

„Das große Werk, das Ew. Majestät sich vorgesetzt, ist auf diese Weise wesentlich vorgeschritten. Ereignisse, die sich nicht vorhersehen ließen, Schwierigkeiten, die stets neu auftauchten, haben



den Fortschritt wohl zu verzögern, aber nicht aufzuhalten, oder in eine andere Bahn zu lenken vermocht. Was redliches Wollen und menschliche, in ihrem Schaffen an Raum und Zeit gebundene Thätigkeit, zu leisten vermag, ist geleistet worden. Wie weit die bisher getroffenen Einrichtungen noch der Vervollständigung und endlichen Regelung bedürftig seien, wird das an der Hand der Erfahrung zu erprobende Bedürfnis unzweifelhaft herausstellen, und es kann die weitere Ausführung mit Beruhigung der künftigen Erwägung in weniger drängenden Zeitumständen überlassen bleiben.

„Bisher galt es die Fundamente des Staatsgebäudes zu legen, den Schutt eingestürzter Institutionen wegzuräumen, die Hauptstützen der gesetzlichen Ordnung wieder aufzurichten. Dem in dieser Beziehung Geschehenen wird der Unbefangene die Anerkennung nicht versagen, wenn er, den inhaltsschweren Zeitraum des letzten Jahres, von seinem Beginn bis zum Schlusse, durchprüfend, Dasjenige, was damals war, das Verheißene mit Dem vergleicht, was jetzt ist und wird.

„Das Gewordene enthält zugleich den Keim des werdenden, und der Ueberblick der bereits geschehenen Maßregeln und Vorbereitungen bildet die unmittelbarste Begründung der Anträge, welche der treuehorsaamste Ministerrath mit diesem a. u. Vortrage der Schlussfassung Ew. Majestät unterbreitet, und welche dahin gerichtet sind, nunmehr in der organischen Entwicklung des staatlichen Lebens an die Erfüllung des §. 83. der Reichsverfassung zu gehen.

„Vertrauensmänner, welche die Regierung Ew. Majestät versammelte, haben die ersten Entwürfe jener Landesordnungen beraten und verfaßt. Ihre größtentheils übereinstimmenden Elaborate wurden den Länderchefs mitgetheilt und von denselben größtentheils unter Einvernehmung besonderer im Lande befindlicher Körperschaften und Vertrauensmänner begutachtet. Inzwischen war es eine angelegentliche Sorge der Regierung, alle jene Nachweisungen und statistischen Daten zu sammeln, welche zur Entscheidung wichtiger Fragepunkte für die Landesverfassungen und Wahlordnungen nothwendig schienen.

„Bei den hiernach von dem treuehorsaamsten Ministerrathe nach reiflicher Erwägung festgestellten und nunmehr zur Vorlage an Ew. Majestät gelangenden Entwürfen sind in den meisten wesentlichen Punkten die Anträge der Vertrauensmänner und Länderchefs berücksichtigt worden.

„Der Ministerrath hält sich aber für verpflichtet, Ew. Majestät



jene Aenderungen ehrerbietigst in Antrag zu bringen, welche er auf seinem principiellen Standpunkte für nothwendig erkannt, um einerseits die Verfassungen der Länder in die Verfassung des Reichs organisch und innerlich zusammenhängend einzufügen, und um andererseits den für die Erhaltung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung einstehenden Volksclassen und Interessen schon in den aus den einzelnen Ländern zunächst hervorgehenden Vertretungen einen bestimmten und bleibenden Ausdruck und eine nachhaltige Consistenz zu sichern.

„Der Standpunkt, den die Regierung Ew. Majestät im Allgemeinen bei der Feststellung der Landesverfassungen und Wahlordnungen einzunehmen hatte, war ihr durch die Reichsverfassung gegeben, deren Principien sie als die staatsrechtliche Grundlage des Reiches und als eine unantastbare Norm mit gewissenhafter Treue festhält, und im Interesse der Gesamtmonarchie, im Interesse der Consolidirung der öffentlichen Ordnung festhalten muß, die etwa durch das wirkliche Bedürfniß gebotenen Aenderungen der Beschlußfassung im verfassungsmäßigen Wege anheimgebend.

„Allein selbst innerhalb der Grundsätze der Reichsverfassung blieb es noch eine schwierige Aufgabe, in den einzelnen Bestimmungen der Landesverfassungen die Einheit des großen Ganzen mit der Selbstständigkeit der Theile, die nothwendige Stärke der Centralgewalt mit der freien Entwicklung und Selbstbestimmung der Kronländer, die Befestigung der Monarchie mit den Gefühlen und Ueberlieferungen der einzelnen Stämme in Einklang zu bringen, den Landtagen eine Stellung und Einrichtung zu geben, wie sie ihrem doppelten Verufe als legislative Körperschaft im Staate und als autonom erscheinende Gemeinderepräsentation höherer Ordnung im Lande entsprechen soll, sowie endlich die Grenzlinien aufzufinden, welche zwischen der gesetzgebenden Reichs- und Landesgewalt, zwischen der untheilbar der Krone zustehenden Executivgewalt und zwischen der Entscheidung- und Verwaltungsbefugniß der Landesvertretungen und ihrer Organe gezogen werden müssen.

„Die Regierung Ew. Majestät war mit redlicher Gewissenhaftigkeit bemüht, alle diese Beziehungen befriedigend zu regeln und fern vor beengender Centralisation rückhaltslos und offen der Landesgewalt alle jene Wirksamkeit zu gewähren, welche unter den gegebenen Verhältnissen die Grundsätze der Reichsverfassung nur immerhin dahin abzutreten gestatten.

„Nach dieser allgemeinen Andeutung des Standpunktes, von



welchem die Regierung bei der endlichen Feststellung der Landesverfassungen auszugehen sich verpflichtet hielt wird es genügen, ohne in eine Würdigung der Einzelbestimmungen einzugehen, nur einige der wesentlichsten principiellen Punkte mit kurzen Andeutungen zu beleuchten.

„Für die Zusammensetzung der Landtage war die Reichsverfassung, welche eine Interessenten-Vertretung mit unmittelbaren Wahlen vorschreibt, maßgebend.

„Beide Grundsätze lassen sich nur vereinen, wenn die Landesinteressen, insoweit sie in greifbarer Masse erscheinen, eine abgesonderte Vertretung finden, da eine weiter gehende Scheidung der Bevölkerung nach einzelnen Interessen bei directen Wahlen zu den mannichfaltigsten praktischen Unzukömmlichkeiten führen würde. Dazu kommt, daß, wenn in einem Lande ein nicht unmittelbar repräsentirtes Interesse bedeutsam hervortritt, es ganz gewiß in einem oder dem andern Wahlkörper sich volle Geltung verschaffen wird.

„Grundbesitz und Industrie — sich scheidend im Gewerbe und Handel — sind, und zwar fast überall der erstere weit überwiegend, in allen Kronländern die Hauptfactoren der Landesinteressen.

„Auf diesem Satze beruht die in den Landesverfassungen durchgeführte Theilung der drei Wahlkörper, von denen jeder durchschnittlich in dem gleichen Verhältnisse eines Drittheils zu dem Landtage concurrirt.

„Der ganze Besitz zumeist ist vertreten durch die höchstbesteuerten des Landes, der kleinere Grundbesitz durch die Landgemeinden.

„Da beide zusammen vorwaltend das Interesse der Urproduction repräsentiren, so wird dadurch das scheinbare Mißverhältniß abgewogen, welches sonst zwischen der Bevölkerung der Wahlbezirke der Landgemeinden und der durchschnittlich viel geringern Bevölkerung der Wahlbezirke der Städte, Märkte und Industrialorte obwalten würde.

„In letztern Wahlbezirken wird vorzugsweise der Fabrik-, der Gewerbs- und Handelsstand bedacht, insofern er nicht schon in dem Körper der Höchstbesteuerten seine entsprechende Vertretung zu finden vermag.

„Sene Personen, die der gewöhnliche Sprachgebrauch unter die Intelligenz einreihet, werden in jedem Wahlkörper vorkommen; zudem ist ihr Interesse weniger auf das active Wahlrecht, als auf die in den Landes- und Wahlordnungen ohnedies an keinen Wahlkörper gebundene Wählbarkeit gerichtet.



„Bei den einzelnen Wahlkörpern tritt die Frage des Censur in den Vordergrund.

„Da der Landtag in den Kronländern, für welche die entworfenen Landesverfassungen erlassen werden sollen, nur in einer Versammlung zusammenzutreten hat, in welcher die Abgeordneten der Höchstbesteuerten neben den Abgeordneten der beiden andern Wahlkörper in dem gleichen Zahlenverhältnisse sitzen, in welchem das Oberhaus des Reichstags dem Unterhause, nämlich in dem Verhältnisse eines Drittheils zu zwei Drittheilen gegenübersteht, so erheischt es die organische Gliederung des gesammten Staatslebens, daß in der einen Landtagsversammlung ähnliche Elemente wie in den beiden Reichstagshäusern zu finden seien.

„In Betreff der Höchstbesteuerten läßt sich dieses Ergebniß nur dadurch erreichen, daß für sie der Censur der Oberhausmitglieder angenommen wird. Eben dadurch bildet sich, was für den ganzen Organismus der gesetzgebenden Körper vom höchsten Belange ist, das eigentliche Vermittlungs- und Bindeglied zwischen Landtag und Reichstag; es wird nämlich jener Theil der Bevölkerung, welcher, activ wahlfähig, mit ungefähr einem Drittheile zur Landesvertretung beiträgt, eben das — passiv wahlfähige — Element sein, aus welchem vorwaltend die Mitglieder des Oberhauses, das ein Drittheil des Reichsparlaments bildet, durch den Landtag gewählt werden.

„Ähnliche Bestimmungsgründe obwalten bei der Feststellung des Censur für die Wahlkörper der Stadt- und Landgemeinden. Würde zwischen die Wahllisten der Gemeinden und jene des Reichstages eine dritte Liste der Wahlberechtigten für den Landtag eingeschoben, so würde dieses Durcheinanderlaufen der verschiedenen Wahlkreise nicht nur die repräsentativen Einrichtungen zu sehr vervielfältigen, sondern auch der nachhaltigen Belebung des constitutionellen Bewußtseins im Wege stehen. Der Absicht, den Censur der Gemeinden auf den Landtag zu übertragen, stehen gewichtige Bedenken entgegen. Die Berufung des Landtags zu legislativen Functionen bedingt für ihn die Nothwendigkeit einer höhern Bürgerschaft der Wahlbefähigung, während für die Gemeinden die Feststellung eines möglichst niedrigen Censur geboten erscheint. Würde für die Landtagswahlen ein niedrigerer Censur als für den Reichstag angenommen, so stände die Unzukömmlichkeit in Aussicht, daß aus dem Landtage, nach §. 41 der Reichsverfassung, Oberhausmitglieder hervorgehen könnten, denen sogar die active und passive Wahlbefähigung für das Unterhaus des Reichstages mangelt.



„Insoweit die einzelnen Interessen in geringerer Ausdehnung hervortreten, finden sie ohnedies ihre unmittelbare Wahrung in der Orts-, Bezirks- und Kreisgemeinde, während dem Landtage nur die Vertretung der allgemeineren und wichtigeren Interessen, folglich zunächst auch nur durch jene Personen, die in ihrem durch die Steuerzahlung meßbaren Besitze selbst ein nicht ganz unbedeutendes Interesse zu wahren haben, vorbehalten wird. Die Mission des Landtages in legislativer Beziehung ist dem gesetzgebenden Berufe des Reichstages analog, und die Befähigung bei den Wahlen, welche für letztern nöthig erscheint, kann füglich auch für jene zu dem Landtag in Anspruch genommen werden.

„Endlich bringt es die durch die Reichsverfassung angeordnete directe Wahl der Landtagsmitglieder mit sich, daß das Wahlrecht in einer solchen Ausdehnung stattfinde, wo dem Einzelnen die Ausübung seines Rechtes möglich bleibt, und doch auch — was nach der der Regierung vorliegenden Nachweisung bei dem beantragten Censur allerdings der Fall sein wird — noch eine so beträchtliche Wahlversammlung zu Stande kommt, daß ihr Abgeordneter als Vertreter der überwiegenden Interessen betrachtet werden kann.

„Alle diese Gründe bestimmten den treuehorsaamsten Ministerrath, bei dem Censur für die Landtagswahlen sich im Allgemeinen dem Censur der Reichstagswahlen anzuschließen, wobei nur bemerkt wird, daß bei den größern Hauptstädten einzelner Kronländer die höhere Ererbsteuerclassificirung den Anhaltspunkt bildete.

„Indem der treuehorsaamste Ministerrath durch vorstehende ehrerbietigste Bemerkungen die wesentlichsten Bestimmungen der Landesverfassungen und der dazu gehörigen Wahlordnungen gerechtfertigt zu haben glaubt, und von Ew. Majestät die Verkündung derselben allerunterthänigst erbittet, erachtet er nur noch beifügen zu sollen, daß er seine allerunterthänigsten Anträge in Betreff des Zeitpunktes der Ausschreibung der Landtagswahlen, sowie der Zusammenberufung der einzelnen Landtage erst dann zu unterbreiten in der Lage sein wird, wenn die sowol nach dem Inhalte der Wahlordnungen als nach der Natur der Sache dazu unumgänglich nöthigen Vorbereitungen getroffen und namentlich die politischen Behörden in Thätigkeit gesetzt, die Gemeinden und ihre Verwaltungs- und Vertretungsorgane gebildet, die Wählerlisten für den Landtag verfaßt und richtig gestellt sein werden.

„Die Regierung Ew. Majestät wird mit gewissenhaftem Eifer alle dazu führenden Maßregeln zu fördern streben und die Zwischen-



zeit benutzen, um die für die ersten Landtage nöthigen Vorlagen und Gesetzesentwürfe vollständig vorzubereiten.

„Diesen organischen Entwicklungsgang glaubt der Ministerrath bei der Durchführung des Verfassungswerkes im Geiste der Reichsverfassung und im wahren Interesse der Monarchie unverbrüchlich einhalten zu sollen.

„Geruhen demnach Ew. Majestät in Genehmigung der hier ehrerbietigst entwickelten Grundsätze die zur Vorlage gelangenden Entwürfe der Landesverfassungen und Wahlordnungen zu sanctioniren, die diesfälligen Patente allergnädigst zu vollziehen und Ihr treue-  
horsaftes Ministerium mit deren Durchführung zu beauftragen.“

Wir haben dieses Programm, das sämtliche Provinzialverfassungen einleitet, deshalb hier zum großen Theile angeführt, weil die öffentliche Stimme es als aus der Feder des Ministers des Innern hervorgegangen, bezeichnet. Wie viel von dem Inhalte auf Stadion, den Vorgänger, entfällt, kann uns insoweit gleichgültig sein, als die leitenden Ideen aus der gemeinsamen Berathung beider Minister hervorgegangen sind, die Ausführung und Fassung aber Bach gehört. Dieses Actenstück, auf dessen ausführliche Kritik einzugehen uns hier nicht am rechten Orte scheint, da dazu viel umfassendere Vorlagen gehören, ist charakteristisch für seinen Verfasser. Es ist zugleich lobrednerisch, präjudicirend, verblüffend, und doch wieder klug und voraussichtlich; läßt die weitesten Auslegungen zu und enthält, wenige bestimmte Thatsachen abgerechnet, eine Menge unbestimmter Versprechungen, für deren Ausführung die Normen eben wieder nur in Aussicht gestellt sind. Unter lauter Vorbehalten stecken nur wenige bestimmte Kerne und lebensfrische Entwicklungskeime: es wurde darum auch mit einem unleugbaren Mißtrauen hingenommen, und die Presse, wenn auch verschüchtert durch die strengen Ausnahmestände, deutete alsbald auf alles Das hin, was sich darin nicht vorfand, was übergangen war oder gar absichtlich unangeregt geblieben. Einzelne dieser Mängel sind von entscheidender Wichtigkeit. Das offenste, muthigste und wahrste Wort in dieser Sache sprach der steiermärkische Landesauschuß in seiner Petition, welche eine authentische und unumwundene Interpretation verlangte. Wie sehr Recht dieser Ausschuß hatte, wie vollständig er die Sache auffaßte, ging aus dem zornigen Eifer hervor, mit dem das Organ des Herrn Bach, die „Reichszeitung“, diesem ernsthaften und würdig ausgesprochenen Ansinnen entgegentrat. Das Organ des Ministers schalt diese Bestrebung eine unzeitgemäße, die



dem Ministerium nur Hindernisse im Ausbau des glorreich begonnen Werkes entgegenstelle und auf die man weiter kein Gewicht und keine Beachtung legen solle. Diese Regierung einer offenbaren, vom constitutionellen Staate untrennbaren Berechtigung, liegt ganz in der Weise des Ministers, der in jedem Widerspruch sich und sein Talent für gekränkt erachtet. Wir wollen nur einen Punkt hervorheben, dessen Wichtigkeit augenfällig ist. Die Landesverfassungen wie das Programm schweigen gänzlich von der Immunität der Abgeordneten und setzen den Statthalter in die Lage, jede Opposition, die sich auf einem der Landtage bilden und möglicherweise auf den Reichstag fortpflanzen könnte, augenblicklich zu ersticken. Der Statthalter kann die Landtage mittels der Polizei regieren, jeden missliebigen Redner im Augenblick beseitigen, jede Versammlung unvollständig machen, wenn es ihm eben nicht zweckmäßig dünkt, sie ganz aufzuheben und nach Hause zu schicken. Die alten ständischen Landtage waren trotz ihres beschränktern Wirkungskreises besser gefestigt und gesichert als die neuen Wahl Landtage, die offenbar nichts weiter sind als Commissionen, die der Regierung die Arbeit der Vorerhebungen ersparen sollen, die nothwendigerweise vielen Einrichtungen vorher gehen müssen. Für diesen Zweck hätten Vertrauensmänner ebenfalls genügt, die eigentliche thatsächliche Wirksamkeit der Landtage ist so eingeengt, daß sie die nationale Autonomie, von welcher — wenn auch nur im Vorbeigehen — gesprochen ist, zur reinen Chimäre machen, und von ihnen noch lange Zeit kein entscheidendes Moment, keine kräftige Kundgebung zu erwarten, oder — im Sinne der Regierung — zu befürchten steht. Erst die Volksmeinung, alle Schichten durchdringend, kann ihnen eine unabweisliche Bedeutung verleihen, bis dahin aber kann es bei der geringen Bildung im Volke, namentlich in einzelnen Provinzen, noch lange, sehr lange dauern. Im Gegentheile kann es viel eher der Fall sein, daß die Landtage durch Bewilligung ihnen angefonnener Geldsummen, eher die Sympathie und die Theilnahme ganz verlieren, ehe das Volk Sinn für ihre Bedeutung haben wird. Diese Provinzial-Landtage sind die unwesentlichste constitutionelle Form, die es geben kann, eine schillernde Seifenblase, und der auf ihnen zum Theil erbaute Reichstag wird mit allen ihren Schwächen behaftet sein, weil er zum Theil aus ihnen hervorgeht, zum Theil aber von seinem allgemeinen Standpunkte aus gerade ihre positiven Intentionen wird negiren müssen. Alles läuft auf Schwächung und Formenspiel hinaus, und dieses letztere nicht einmal in der äußerlich prunkhaften



Weise der alten Ständetage. Auf diesen blähte sich die eitle Schwäche unschädlich auf, auf jenen wird die Kraft unschädlich zusammenschumpfen. Die vergebliche Bemühung wird Alles müde und verdrossen machen. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das Hauptwerk des Ministers, sein staatsmännisches Rigorosum, müssen wir der Zukunft die thatsächlichste Bestätigung unserer Befürchtungen zu erweisen, um so mehr überlassen, als nunmehr die complicirte Maschine um jeden Preis in Gang gesetzt werden muß, wenn nicht Desterreich im bodenlosen Sumpfe seiner finanziellen und politischen Zustände geradezu untergehen soll.

Nun noch einige Details über Bach's Persönlichkeit.

Der Minister sieht jünger aus, als er wirklich ist, und Leute, die an die Minister alten Stils mit ihren steifen Halsbinden, gefurchten Gesichtern und Ordensbändern gewohnt sind, können sich gar nicht einreden, daß dieser kleine bewegliche Blondin an der Stelle des langen majestätischen Kolowrat sei. Bach hat für die Tribune nur eine mittelmäßige äußere Begabung. Das Organ ist weder kräftig noch klangvoll, wird, angestrengt, spitz und scharf, dabei aber spricht er deutlich aus, und ringt wenigstens nicht auffällig mit der Sprache, wie einer und der andere seiner Collegen. Die Gesticulation ist sichtbarlich temperirt, seine Ruhe macht den Eindruck einer künstlichen. Er ist seiner Stimmung in der Regel vollständig Meister und bezwingt sich desto sicherer, je mehr sein Gegner in der Debatte in Eifer und Zorn geräth. Es kam nur selten vor, daß er ausloderte — meist hielt er fest und trotzig Stand. Seine Replik ist ziemlich rasch und gut zusammengekommen, die anfängliche Ironie steigert sich oft zum offenen Hohn, der tief und sicher verlegt. Daher die Stürme der Linken gegen ihn, namentlich das flutende Aufbrausen Löhner's, ihres Führers. Im höhern Sinne beredt ist Bach eigentlich nicht, er wird aber im Verlauf sicher. Der Ansaß ist allemal tonlos und ohne Aufschwung. Geistiger Hochmuth schimmert überall durch. Als Oppositionsredner würde Bach gewiß kein Glück machen, auch als Vertheidiger fremder Ideen würde er weniger bedeutend sein, als wenn er im eigentlichsten Sinne pro domu, sich und sein Werk vertheidigend, spricht. Deshalb ist die Ministerbank für ihn, als Redner, der geeignetste Platz, als Parteihaupt würde er gewiß mit gewandtester Klugheit agiren, aber die Partei würde genöthigt sein, jemand Andern zum Wortführer zu machen. Begeistern würde er seine Partei nie, und den Gegnern nur außerparlamentarisch gefährlich sein.



Seine Manieren sind — vielleicht mit Absicht — nonchalant; er macht den Eindruck, als suchte er Jeden zu überzeugen, daß diese Sicherheit eine angeborene sei. Für sich rasch und vollständig einzunehmen, versteht er nicht, oder will er vielleicht nicht verstehen; für Sene, die in Amtsgeschäften mit ihm verkehren, hat diese kühle, frostige Höflichkeit nichts Vertrauenerweckendes. Dessenungeachtet sagt man ihm nach, daß er in anderer Sphäre sehr geschmeidig und gelenk sein kann, so daß diese Schmiege- und Biegsamkeit bis an das Ergößliche streift. Wir haben ihn niemals so gesehen und der moquante Hofadel, der derlei Anekdoten über ihn in Umlauf setzt, ist nicht der sicherste Gewährsmann.

Dieser Hofadel haßt ihn übrigens gründlich und läßt sich ihn gewiß nur so lange gefallen, als man ihn unumgänglich nöthig hat. Er ist diesen Leuten doch nur ein Kind der Revolution, ein Emporkömmling, den man um seines Talentes willen duldet, dem man es aber sehr übel nimmt, daß er die Kühnheit hat, es geltend zu machen.

Als Minister ist er auch nicht schwärmerisch geliebt, die Leute müssen viel arbeiten und flinker zugreifen, als sie es von früher her gewohnt waren. Sein Fall würde von der Bureaucratie, namentlich der ältern, nicht bedauert werden. Man wirft ihm vor, daß er die neue Organisation dazu benutzt habe, seine Anhänger in Masse unterzubringen. Das ist aber einer der Krebschäden des Constitutionalismus, und seine Gegner würden unbedenklich Dasselbe thun. Soweit wir die Beziehungen kennen, ist dieser Vorwurf in solcher Allgemeinheit nicht einmal begründet.

Bisher hat Bach Klugheit und festen Willen genug gehabt, keinen Orden und keine Standeserhöhung anzunehmen. Er würde dadurch beiden Seiten seiner Gegner, den Vollblütigen und der Demokratie, unerschöpflichen Stoff zu bitterem Spott geben und sieht dies sehr gut ein. Er hat sich sogar durch ein Circularschreiben den Titel: „Excellenz“ verboten, und darin erklärt, daß er Bürger sei und bleibe, und stolz darauf, es zu sein. Für die Zukunft ist solche Erklärung ebenso klug und nützlich.

Wie sehr auch Bach seine Talente zu den Zwecken der Reaction misbraucht hat, seine Thätigkeit und Fähigkeit zu den Geschäften ist außer allem Zweifel. Wenn er aber aufhört Minister zu sein, wird er zwischen den Parteien eine schwere, vereinsamte, unbehagliche Stellung haben. Möge er das bedenken, so lange er noch Minister und die Macht, Gutes zu wirken, noch in seinen Händen ist. Er hat viel verschuldet um das Volk von Oesterreich!



... dem ...  
 ... als ...  
 ... die ...  
 ... die ...  
 ... die ...  
 ... die ...  
 ... die ...  
 ... die ...  
 ... die ...

Dieser ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

**Druck von J. A. Brockhaus in Leipzig.**

...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...